

**Vorgesehene Fläche für CEF-Maßnahme 2
„Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“**



- auf insg. 1,0 ha westlich des Plangebietes Neuschaffung von Habitaten für die Schafstelze und die Feldlerche innerhalb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Mindestabstand von 100 m zu den nächsten Siedlungsflächen bzw. zu einer wirksamen Kulisse (Gehölzreihen/Baumgruppen) sowie zu den nächsten Hochspannungsfreileitungen
- auf der Fläche ist eine naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur durchzuführen

Zuordnung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen außerhalb des Plangebietes

Maßnahme E1 Gorbitz, Flurstück Nr. 865/2 (ehemaliger Parkplatz)

Gehölzpflanzungen und Anlage einer Parkanlage nach Rückbau der versiegelten Verkehrsflächen auf dem ehemaligen Parkplatz Leutewitzer Ring (Flurstück 865/2 der Gemarkung Gorbitz) auf einer Flächengröße von 7.160 m²



Maßnahme E2 Ehemalige Schweinemast Dölzchen

Anlage eines Laubmischwaldes nach Rückbau der versiegelten Verkehrsflächen und Gebäude auf den Flurstücken 70/1 und 81 der Gemarkung Dresden-Roßthal und den Flurstücken 119/1, 120/1 und 104/3 der Gemarkung Dresden-Dölzchen auf einer Flächengröße von 41.500 m²

